

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 91/92 (1928)
Heft: 5

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerischen Bundesbahnen damit erzielten Ergebnisse, die er der Versammlung eingehend darlegte. Seine Ausführungen sind auch in der „E. T. Z.“ vom 12. Januar 1928 wiedergegeben. „Engineering“ knüpft an den Bericht über den Vortrag die Bemerkung, dass die englischen Bahnen ihre gegenwärtige Lage nicht verbessern können, ohne erhebliche Geldbeträge aufzuwenden; dabei sei eine wohlüberlegte Modernisierung einer behelfsmässigen Lösung entschieden vorzuziehen.

Gebäudehebung beim Kraftwerk Klingenberg. Die Kohlen-Aufbewahrungsanlage des Kraftwerkes Klingenberg ist in einem 40 m hohen Gebäude in Eisenschalungsbauart untergebracht. Die sechs grossen Kohlenmühlen mit je 12 t Stundenleistung wurden wegen der grossen bei der Mahlarbeit auftretenden Kräfte auf vollständig getrennten Fundamenten aufgestellt mit einer Bodenpressung von nur 1,4 kg/cm². Trotzdem zeigten sich nach der Inbetriebnahme Setzungen dieser Fundamente; es wurden daher zur Ueberleitung der Erschütterungen auf tiefere Sandschichten, unter Durchbohrung der Fundamente, Pressbetonpfähle eingebracht. Diese Verstärkungen hatten den gewünschten Erfolg, jedoch zeigten sich in der Folge durch das dauernde Zusammenrütteln des ganzen Untergrundes Senkungen der eisernen Gebäudestützen bis zu 15 cm. Wenn auch bei der gewählten Bauweise das Gebäude nicht gefährdet war, so erschien doch wegen der maschinellen Einrichtungen eine Hebung desselben in die ursprüngliche Lage notwendig. Das zu hebende Eigengewicht jeder Stütze betrug rd. 350 t, und infolge der Widerstände in der Konstruktion war während des Hebens eine Kraft von je 1300 t bei jeder Stütze notwendig. Diese wurden nacheinander in umgekehrter Reihenfolge der beobachteten Setzungen in Abschnitten von 10 bis 30 mm gehoben, wobei die mit Dehnungsmessern ständig beobachteten Spannungen der Eisenkonstruktionen vorübergehend um max. 1200 kg/cm² stiegen. Die ausgeführte Hebungsbearbeitung, die ohne die Vorbereitungen 12 Stunden dauerte, bedeutet mit Rücksicht auf die grossen Gebäudehöhen und Lasten eine hervorragende Leistung. Näheres darüber siehe „A. E. G. Mitteilungen“, vom November 1927.

Modellschleppversuche im Wellengang. In Schiffbau-Versuchsanstalten sind bis jetzt die Versuche in der Regel im glatten Wasser ausgeführt worden. Da Seeschiffe zumeist im Wellengang fahren, wobei sie ganz andern hydrodynamischen Voraussetzungen begegnen, sind aber die am Modell gewonnenen Werte nicht ohne weiteres übertragbar. Um die Modelle im Seegang untersuchen zu können, hat die Hamburgische Schiffbau-Versuchsanstalt einen Wellenerzeuger in Betrieb genommen, mit dem die Wellen im Modellmassstab bis 30 cm Höhe und 5 m Länge erzeugt werden können. Ausser den Widerstands- und Geschwindigkeitsverhältnissen des Schiffes im Wellengang kann mit dieser Einrichtung auch dessen Eigenschwingung bestimmt werden, wodurch man schon beim Modell einen Anhaltspunkt für allfällige Aenderung der Gewichtsverteilung erhält. Ein Bild des Wellenerzeugers ist in der „Z. V. D. I.“ vom 13. August 1927 wiedergegeben.

Die Gaserzeugung in der Schweiz von 1920 bis 1927 ist aus den nachfolgenden Zahlen ersichtlich, die vom Schweiz. Verband von Gas- und Wasserfachmännern bekannt gegeben werden.

1920:	131 594 724 m ³	
1921:	131 476 613 m ³	
1922:	137 905 003 m ³	Zunahme 5,0%
1923:	147 176 198 m ³	Zunahme 7,8%
1924:	157 218 027 m ³	Zunahme 6,8%
1925:	168 473 723 m ³	Zunahme 7,1%
1926:	177 756 075 m ³	Zunahme 5,6%
1927:	190 671 434 m ³	Zunahme 7,3%

Ein Transformator als Frostschutz für Wasserleitungen wird in der „E. T. Z.“ vom 15. Dezember 1927 erwähnt. Es handelt sich um einen kleinen Transformator für 1 bis 2 Volt und 50 Amp. auf der Sekundärseite, der in der Weise an den untern Teil der Steigleitung angeschlossen wird, dass ein Stück der Leitung direkt in den Sekundärstromkreis geschaltet wird. Die durch die verhältnismässig hohe Stromstärke im Rohr sich entwickelnde Wärme geht an das Wasser über, das in die Höhe steigt und so die ganze Steigleitung allmählich erwärmt. Eine kleine Lampe zeigt den jeweiligen Betriebszustand des Transformators an. Der Apparat ist auch aus dem Grunde bemerkenswert, weil er sich für Betrieb mit Nachtstrom eignet.

Schweizerische Bundesbahnen. An Stelle des auf den 1. Februar vom Amt des Abteilungsvorstandes für den Zugförderungs- und Werkstättendienst bei der Generaldirektion zurückgetretenen Obermaschineningenieur Max Weiss hat der Verwaltungsrat der S. B. B. für den Rest der laufenden Amtsdauer Ingenieur Walter Müller, zurzeit Obermaschineningenieur des Kreises II in Luzern, gewählt. Ingenieur Weiss wird indessen seine umfassenden Kenntnisse im Lokomotiv- und Wagenbau sowie auf dem Gebiete der durchgehenden Güterzugbremse als technischer Berater der Generaldirektion noch weiterhin den S. B. B. zur Verfügung stellen.

Wettbewerbe.

Stadtbauplan der Stadtgemeinde Luzern. Dieser Wettbewerb, den wir in letzter Nummer bereits kurz angekündigt haben, ist beschränkt auf die mindestens seit 1. Januar 1927 in der Stadtgemeinde Luzern niedergelassenen, sowie die in der übrigen Schweiz wohnhaften und in der Stadt heimatberechtigten oder dort geborenen und aufgewachsenen Fachleute. Als Einlieferungstermin für die Entwürfe ist der 15. Oktober 1928 festgesetzt. Dem Preisgericht gehören an: Baudirektor O. Businger als Präsident, sowie die Architekten Kantonsbaumeister O. Balthasar (Luzern), K. Hippenmeier (St. Gallen), A. Ramseyer (S. B. B. Luzern) und Prof. R. Rittmeyer (Winterthur). Die Wahl eines allfällig nötigen Ersatzmannes steht nach vorangehender Verständigung mit dem Preisgericht dem Stadtrat zu. Von den rechtzeitig eingereichten und nach Programm fachgemäss durchgeführten Entwürfen sollen zunächst höchstens fünfzehn mit einer gleichen Entschädigung bedacht werden, wofür ein Betrag von 10000 Fr. ausgesetzt ist. Von diesen fünfzehn Entwürfen, die in das Eigentum der Stadt Luzern übergehen, sollen vier oder fünf prämiert werden, zu welchem Zwecke dem Preisgericht weitere 15000 Fr. zur Verfügung stehen. Ein Recht auf weitere Ausarbeitung der Pläne wird durch Zuerkennung eines Preises nicht erworben.

Die Entwürfe sollen Vorschläge enthalten für die Seeufer-Gestaltung, für die Ausgestaltung und Ergänzung des vorhandenen Strassennetzes, mit besonderer Berücksichtigung des stets zunehmenden Autoverkehrs, für die Regelung der Bebauung der noch nicht überbauten Teile der Stadt Luzern, sowie für die möglichen Verbesserungen in den schon bebauten Stadtteilen, unter Beachtung der Grundsätze des neuzeitlichen Städtebaues. Einzureichen sind ein Bebauungsplan 1 : 2500, ein Uebersichtsplan 1 : 10000 des Wettbewerbsgebiets samt Nebengemeinden, je ein Plan 1 : 500 über die Gestaltung des Bahnhofplatzes (samt rationeller Verkehrsführung) und die Bebauung des Stifterrains, je mit perspektivischen Skizzen, sowie ein Erläuterungsbericht. Projekte, die in finanzieller Hinsicht den Rahmen des Ausführbaren überschreiten, werden nicht prämiert. Das Programm nebst Unterlagen ist gegen Hinterlegung von 60 Fr. bei der Baudirektion der Stadt Luzern zu beziehen.

Kindergartenhaus in Zürich 3. Der Stadtrat von Zürich eröffnet unter den in der Stadt Zürich und in den Gemeinden Affoltern-Zh., Albisrieden, Altstetten, Ober-Engstringen, Höngg, Kilchberg, Oerlikon, Schlieren, Schwamendingen, Seebach, Witikon und Zollikon verbürgerten oder mindestens seit 1. Juli 1926 niedergelassenen Architekten einen Wettbewerb zur Erlangung von Plänen für den Neubau eines Kindergartenhauses auf dem Areal zwischen Gertrud-, Zentral-, Sihlfeld- und Zurlindenstrasse. Als Termin für die Einreichung der Entwürfe ist der 25. Juni 1928 festgesetzt. Als Preisrichter sind bestimmt die Architekten Karl Egender, W. Henauer und Stadtbaumeister H. Herter, alle drei in Zürich, Otto Salvisberg (Bern und Berlin), mit Bauvorstand Dr. E. Klöti als Vorsitzenden. Ersatzmann ist Architekt A. Höchel (Genf). Zur Prämiierung von drei oder vier Entwürfen steht dem Preisgericht die Summe von 10000 Fr. zur Verfügung, dazu noch 2000 Fr. für allfällige Ankäufe. Verlangt werden Lageplan 1 : 500, alle Grundrisse und Strassenfassaden sowie die zur Klarstellung des Projektes nötigen Hoffassaden und Schnitte 1 : 200, und Kubikinhalt. Modelle und Schaubilder werden nicht zugelassen. Jeder Bewerber darf nur ein Projekt einreichen; Varianten sind nicht zulässig. Der Stadtrat beabsichtigt, die weitere Bearbeitung der Pläne und die Bauleitung dem Verfasser des vom Preisgericht empfohlenen Projektes zu übertragen; er behält sich jedoch die endgültige Entschliessung vor. Programm und Unterlagen können auf der Kanzlei des Hochbauamtes der Stadt Zürich, Uraniastrasse 7, Zimmer 35, bezogen werden.